

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
 Daimlerstraße 1
 D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
 18 10 02 7184/1
 1. Neufassung
 Blatt: 1 (Stand 02/00)

TEILEGUTACHTEN

Nr. 18 10 02 7184/1

Über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für einen

Karosseriebausatz

zur Verwendung an folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz AG bzw. Daimler-Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG, Stuttgart			
Typ	EG-Betriebserlaubnis-Nr.	Baumuster	Handelsbezeichnung
170	e1*95/54*0039*__	170 435	SLK 200
		170 445	SLK 200 Kompressor
		170 447	SLK 230 Kompressor
		170 444	SLK 200 Kompressor
		170 449	SLK 230 Kompressor
		170 465	SLK 320

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt bei nicht werksseitigem Anbau die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß § 19 Abs. 3 StVZO vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme gemäß § 19 Abs. 3 StVZO ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist im vorliegenden Fall erst bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren (aus anderem Anlaß) erforderlich

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Hersteller:	Mercedes-AMG GmbH Daimlerstraße 1 D - 71563 Affalterbach	Gutachten Nr. 18 10 02 7184/1 1. Neufassung Blatt: 2 (Stand 02/00)
--------------------	--	--

- Verwendungsbereich** : Siehe Blatt 1
- Art der Fahrzeugteile** : Karosseriebausatz bestehend aus:
 - Stoßfänger vorn mit Nebelscheinwerfern
 - Längsträgerverkleidungen links u. rechts
 - Stoßfänger hintenDie Teile können auch einzeln am Fahrzeug angebaut werden
- Kennzeichnung**
 - Stoßfänger vorn** : AMG Frontspoiler R170
Typ: 001 170 881
auf der Unterseite
 - Nebelscheinwerfer** : Prüfzeichen 02 B E12 19093
(wahlweise andere Scheinwerfer gleicher Art und Anbauanlage)
 - Heckschürze** : AMG Heckschürze R170
Typ: 001 170 883
auf der Unterseite rechts
 - Schwellerverkleidungen** : AMG Seitenverkleidung R170
Typ: 001 170 882 (links und rechts)
auf der Unterseite**Es ist darauf zu achten, daß die Kennzeichnungen auch nach dem Lackieren lesbar bleiben.**
- Werkstoff** : Glasfaserverstärkter Polyurethanschaum (GF-PUR)
Der Werkstoff wurde hinsichtlich seines Bruchverhaltens mit positivem Ergebnis geprüft. Eine nachträgliche Lackierung ist zulässig.
- Anbau** : Eine Montageanleitung ist im DaimlerChrysler Service-Informationssystem abgelegt.
- Beurteilung** : Bei den o.g. Fahrzeugteilen handelt es sich um in der Fahrzeuggenehmigung enthaltene Teile, die auch als Sonderausstattung ab Herstellerwerk ausgeliefert werden.
- Angaben zum Fahrzeugbrief bzw. zum Nachweisblatt gem. § 19(4) StVZO**
Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung gelten folgende Angaben:
Ziffer 33, Bemerkungen : M. MERCEDES-AMG FRONTSPOILER TYP 001 170 881,
SEITENVERKLEIDUNG TYP 001 170 882 U.
HECKSCHUERZE TYP 001 170 883*

Hersteller: Mercedes-AMG GmbH
Daimlerstraße 1
D - 71563 Affalterbach

Gutachten Nr.
18 10 02 7184/1
1. Neufassung
Blatt: 3 (Stand 02/00)

a. Gültigkeit

Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel des Antragstellers oder einer DaimlerChrysler-Niederlassung oder eines autorisierten DaimlerChrysler Vertragshändlers bzw. einer autorisierten DaimlerChrysler Vertragswerkstatt!

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei Änderungen an den Fahrzeugteilen oder bei Änderungen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen, die den Anbau der Teile beeinflussen können sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Gemäß §19 und Anlage XIX StVZO hat der Antragsteller sein Qualitätsmanagement-System, das der DIN EN ISO 9001 entspricht, durch Vorlage einer gültigen Zertifizierungsurkunde (Zertifikat-Registrier-Nr. 70 100 F 155) nachgewiesen.

Das Teilegutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und darf nur in vollem Umfang herausgegeben werden.

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen auch nach der erfolgten Umrüstung den geltenden Vorschriften der StVZO.

Gegen den Anbau und die Abnahme an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen gemäß § 19 (3) Nr.4 StVZO bestehen bei Beachtung der Auflagen und Hinweise keine technischen Bedenken.

10. Anlagen: Fotoblatt

Böblingen, den 24. 02. 2000
TA-BB-Kw/Kw
112000TUEV\karo\sa\182718410.doc

PRÜFLABORATORIUM
TÜV AUTOMOTIVE GMBH
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland
Typprüfzentrum D-71034 Böblingen
akkreditiert durch die Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 08041-05.



Dipl.-Ing. Kühlwein



Karosseriebausatz
für Mercedes-Benz
Typ: 170



P88.00-2084-40